

Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen

Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente") Standard

Stand: 07.2013 (PKU_FR_FRS_2013_07)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen beschreiben das von Ihnen gewählte Produkt. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeiten bei der Fondswahl.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

1	Ihre Anlage	2	6	Versorgung bei Berufsunfähigkeit	4
2	Chancen und Risiken	2	7	Weitere Vorteile	4
3	Die Flexibilität	2	7.1	Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag	4
3.1	Switch & Shift	2	7.2	Günstiger Einkauf durch regelmäßige Investition	4
3.2	Flexibilität bis zum Rentenbeginn	2	7.3	Steuerliche Vorteile	5
3.3	Anpassung an Ihren individuellen Bedarf	2	7.4	Aktuelle Fondspreise	5
3.4	Steigende Vorsorge durch Dynamik	3	8	Die Fondsauswahl	5
4	Versicherungsleistungen	3	9	Ihre Partner bei Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente")	5
4.1	Leistungen im Erlebensfall	3			
4.2	Leistungen im Todesfall	3			
5	Höhe der Rente	3			



Nehmen Sie mit uns Kurs auf Ihre Zukunft!

Mit Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente") Standard - der fondsgebundenen Rentenversicherung der Basisversorgung mit Hinterbliebenenversorgung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG - profitiert Ihre Altersvorsorge von Wirtschaftswachstum und steigenden Börsenkursen,

- mit attraktiven Renditechancen,
- mit hoher Flexibilität (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten),
- sicheres, lebenslanges Einkommen ab Rentenbeginn,
- auf Wunsch mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- und weiteren Vorteilen.

Ganz individuell auf Ihre Wünsche und Ihren Bedarf abgestimmt.

Bereits ab 20 Euro monatlichem Aufwand können Sie Ihre Vorsorge starten.

1 Ihre Anlage

Sie investieren in ausgesuchte Investmentfonds führender Kapitalanlagegesellschaften.

Basierend auf einer international ausgerichteten Anlagestrategie wird das Fondsguthaben ausschließlich in Aktienfonds investiert.

Mit dieser Fondszusammenstellung werden die wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt, mit Schwerpunkt auf dem nordamerikanischen und europäischen Aktienmärkten (Anteil ca. 90 %). Der pazifische Raum wird mit ca. 10 % gewichtet.

Hinweis: Als Versicherungsnehmer tragen Sie das Risiko der Wertentwicklung der Fonds.

Die Fondsauswahl und deren Gewichtung finden Sie unter Punkt 8.

2 Chancen und Risiken

Die Anlagestrategie (Fonds) bietet Ihnen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie nehmen mit Ihren Investprämien an der Wertentwicklung der Anlagestrategie (Fonds) unmittelbar teil. Das bedeutet für Sie, dass Sie sowohl an den Gewinnen als auch den Verlusten direkt partizipieren. Es gibt unterschiedliche Risiken. Diese können z. B. in den Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte, der Wechselkurse oder der eingeschränkten Veräußerbarkeit der

Fondsanteile liegen. In Extremfällen kann das auch eine Aufzehrung Ihres Kapitaleinsatzes bedeuten (Totalverlust).

Die Fonds der Strategie sind in unterschiedlichen Währungen notiert. Daraus ergibt sich ein von Ihnen zu tragendes Währungsrisiko, das sich auch positiv auswirken kann. Entwickelt sich die Fremdwährung des Fonds (z. B. US-Dollar) positiv zum Euro, sind Sie gegenüber einer reinen Euro-Anlage im Vorteil.

In welcher Währung die Fonds der Strategie notiert sind, finden Sie unter Punkt 8 oder entnehmen Sie bitte der Fondsübersicht.

3 Die Flexibilität

3.1 Switch & Shift

Mit Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente") Standard müssen Sie sich nicht festlegen. Sie können Ihre Anlagestrategie überprüfen und anpassen.

Hierbei unterscheiden wir den

- Prämien-switch und den
- Vermögensshift.

Beim (Prämien-) **Switch** wollen Sie nur Ihre zukünftigen Prämien in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

Beim (Vermögens-) **Shift** wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

Sie können jederzeit Fondswechsel - gegen eine Gebühr von 25 Euro pro Auftrag - vornehmen. Die Auswahl finden Sie in unserer Fondsübersicht.

3.2 Flexibilität bis zum Rentenbeginn

Die Flexibilitätsphase beginnt nach 12 Jahren Vertragslaufzeit und Ihrem vollendeten 62. Lebensjahr. Der Vorteil für Sie: In der Flexibilitätsphase können Sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsersten ohne zusätzliche Kosten Ihr Fondsguthaben verrenten lassen.

3.3 Anpassung an Ihren individuellen Bedarf

Flexibilität nicht nur in der Anlage und bei Rentenbeginn: Vereinbaren Sie die Nachversicherungsgarantie für Ihre Versicherung. Damit können Sie bei Heirat, Scheidung, Geburt oder Adoption eines Kindes,

bei Darlehensaufnahme für die selbst genutzte Immobilie oder den gewerblichen Bereich, bei einem Karrieresprung sowie bei Reduzierung von Versorgungsansprüchen der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Versorgungssysteme die versicherten Leistungen unabhängig voneinander ohne erneute Gesundheitsprüfung um insgesamt bis zu 100 % der ursprünglichen Versicherungsleistungen erhöhen. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen zur Hauptversicherung. Steuerliche Grenzen sollten beachtet werden.

3.4 Steigende Vorsorge durch Dynamik

Ihre Versorgung sollte sich an steigende Preise anpassen können. Deshalb ist es zweckmäßig eine Dynamik zu vereinbaren. Die Prämien werden dann jährlich nach Ihrer Festlegung (zwischen 2 % und 10 %) erhöht. Durch die Prämienhöhung steigen sämtliche Versicherungsleistungen (Vollodynamik) oder nur die der Hauptversicherung und ggf. die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Teildynamik).

4 Versicherungsleistungen

In der Aufschubphase, vom Vertragsbeginn bis zum vereinbarten Rentenbeginn, werden die Prämien in Internationale Blue Chips investiert.

4.1 Leistungen im Erlebensfall

Mit Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns, zahlen wir die versicherte Rente lebenslang monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen. Als frühesten Rentenzahlungsbeginn können Sie das vollendete 62. Lebensjahr vereinbaren.

4.2 Leistungen im Todesfall

Während der Aufschubphase

Im Todesfall während der Aufschubdauer, verrechten wir den höheren Betrag aus folgenden Werten an Ihre berechtigten Hinterbliebenen (im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG):

- die Summe der tatsächlich gezahlten Prämien für die Hauptversicherung (ohne Prämien für eingeschlossene Zusatzversicherungen) oder
- das Fondsguthaben.

Die Hinterbliebenenrente wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und den zum Zeitpunkt des Todes der Versicherten Person geltenden

Rechnungsgrundlagen berechnet.

Berechtigte Hinterbliebene sind nur der Ehepartner der Versicherten Person und die Kinder im Sinne des § 32 Einkommensteuergesetzes (EStG). Die Leistung an den hinterbliebenen Ehepartner erfolgt nur als lebenslange Rente. Sofern kein Ehepartner vorhanden ist, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Ist auch kein berücksichtigungsfähiges Kind vorhanden, wird keine Leistung fällig.

Im Rentenbezug

Mit Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente") Standard erhalten Sie monatlich eine Altersrente - Ihr Leben lang. Haben Sie eine Rentengarantiezeit vereinbart, wandeln wir bei Tod während der Rentengarantiezeit die noch ausstehenden Renten der Garantiezeit nach versicherungsmathematischen Regeln und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen in Leibrenten um und leisten diese an Ihre berechtigten Hinterbliebenen (im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG). Die Renten an den berechtigten hinterbliebenen Ehepartner werden als lebenslange Renten geleistet. Sofern kein Ehepartner vorhanden ist, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder - allerdings maximal für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig.

5 Höhe der Rente

Zum Rentenbeginn wird Ihr Fondsguthaben in den Deckungsstock unserer konventionellen Rentenversicherung übertragen.

Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen einen Rentenfaktor pro 10.000 Euro Gesamtguthaben. Dieser gilt so lange, wie sich an den Rechnungsgrundlagen für sofort beginnende Renten (u. a. Rechnungszins und Lebenserwartung, entsprechend der bei Vertragsbeginn zugrunde liegenden Sterbetafel der DAV) nichts verändert. Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, **garantieren wir Ihnen mindestens 85 % des im Versicherungsschein genannten Rentenfaktors.**

Diesen Rentenfaktor und die enthaltene Garantie geben wir auf das Fondsguthaben (Ablaufguthaben) zum vereinbarten Verrentungstermin. Die Höhe des Ablaufguthabens kann nicht garantiert werden, da es u. a. von der Wertentwicklung der Strategien (Fonds) abhängig ist. Die Auswirkungen unterschiedlicher



Fondsguthaben zeigt folgendes Beispiel mit Rentenfaktor 506,40 und monatlicher Rentenzahlungsweise.

a) Fondsguthaben = 146.405 Euro

Monatsrente	=	$\frac{\text{Fondsguthaben}}{10.000}$	x	Rentenfaktor	+	Überschussrente
	=	14,6405	x	42,20		
	=	617,83 Euro			+	Überschussrente

b) Fondsguthaben = 262.741 Euro

Monatsrente	=	$\frac{\text{Fondsguthaben}}{10.000}$	x	Rentenfaktor	+	Überschussrente
	=	26,2741	x	42,20		
	=	1.108,77 Euro			+	Überschussrente

Danach ergibt sich eine Monatsrente von

- a) 617,83 Euro oder
- b) 1.108,77 Euro.

Von dieser Monatsrente garantieren wir 85 %, wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern.

6 Versorgung bei Berufsunfähigkeit

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Versorgungsphilosophie (Personal-Risk-Management) ist es für uns selbstverständlich, Ihnen diesen wichtigen Baustein anzubieten:

Unsere bewährte und ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsrente können Sie ganz nach Ihrem Bedarf (bis zu 300 % der Prämiensumme der Hauptversicherung) vereinbaren. Allerdings ist die steuerliche Begrenzung für die Prämienanteile zu beachten.

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbaren, ist die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit automatisch mit eingeschlossen. Auf Wunsch kann diese auch mit garantierter Steigerung der Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbart werden. Dadurch kann die Wertstabilität Ihrer Altersversorgung auch bei Berufsunfähigkeit sichergestellt werden.

Auch ohne Absicherung einer Berufsunfähigkeitsrente können Sie vereinbaren, dass Sie während der Dauer der Berufsunfähigkeit entsprechend den Bedingungen keine Prämien mehr zahlen müssen (Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit).

7 Weitere Vorteile

7.1 Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag

Zur Deckung von Vertriebskosten werden bei einer Direktinvestition in Fonds von den Fondsgesellschaften üblicherweise Ausgabeaufschläge verlangt. Swiss Life verzichtet auf einen Ausgabeaufschlag. Die Fondsausschüttungen legen wir für Sie automatisch kostenfrei wieder an.

7.2 Günstiger Einkauf durch regelmäßige Investition

Bei regelmäßiger Prämienzahlung nutzen Sie automatisch den so genannten "Cost-Average-Effekt". Bei steigenden Börsenkursen werden weniger Anteile erworben, bei fallenden Börsenkursen mehr. Ihr Vorteil: Sie erwerben bei regelmäßiger Prämienzahlung die Anteile im Zeitverlauf zu einem niedrigeren Durchschnittspreis als bei regelmäßigem Kauf einer festen Anzahl von Anteilen.

Beispiel:

Regelmäßiger Kauf einer festen Anteilanzahl:

Monat	Ankauf von Anteilen	Anteilpreis in Euro	Anteilpreis gesamt
1	2	50	100
2	2	50	100
3	2	25	50
4	2	50	100
5	2	100	200
6	2	50	100
Summe	12		650

Durchschnittlicher Anteilpreis: 650 : 12 = 54,17 Euro

Regelmäßige Anlage eines festen Betrags:

Monat	monatliche Einzahlung	Anteilpreis in Euro	erworbene Anteile
1	100	50	2
2	100	50	2
3	100	25	4
4	100	50	2
5	100	100	1
6	100	50	2
Summe	600		13

Durchschnittlicher Anteilpreis: 600 : 13 = 46,15 Euro

7.3 Steuerliche Vorteile

Prämien zur Basisversorgung können im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG geltend gemacht werden (Stand: Februar 2013). Zur Basisversorgung zählen neben Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, berufsständischen Versorgungswerken auch Prämien für Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente").

Die Höhe der insgesamt für die Basisversorgung abzugsfähigen Prämien ist auf 20.000 Euro (40.000 Euro bei zusammen veranlagten Ehegatten) pro Jahr beschränkt (Stand: Februar 2013). In den Jahren 2005 bis 2025 wird davon allerdings nur ein bestimmter Prozentsatz steuerlich berücksichtigt. Dieser beträgt 2012 74 % und steigt bis 2025 jährlich um 2 Prozentpunkte auf dann 100 %.

Leistungen der Basisversorgung werden gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG grundsätzlich in voller Höhe der Einkommensteuer unterworfen (nachgelagerte Besteuerung).

Bei einem Rentenbeginn in den Jahren 2005 bis 2039 bleibt jedoch ein Teil der Leistung dauerhaft steuerfrei. Der steuerfreie Teil der Leistung wird nach folgendem Grundschemata bestimmt (für eine individuelle Berechnung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater):

Abhängig vom Jahr des Leistungsbeginns ist nur ein bestimmter Prozentsatz der Leistung steuerpflichtig. Der Prozentsatz beträgt bei einem Leistungsbeginn im Jahr 2012 64 % und steigt bis 2020 jährlich um 2 Prozentpunkte auf dann 80 %. In den folgenden Jahren bis 2040 steigt er jährlich um 1 Prozentpunkt auf dann 100 %. Der steuerfreie Teil wird als Betrag festgeschrieben.

7.4 Aktuelle Fondspreise

Sie können sich über die Entwicklung der Fonds bei Ihrem Vermittler, unseren Geschäftsstellen aber auch in allen führenden Tageszeitungen oder auch im Internet unter www.swisslife.de informieren.

Sie erhalten jährlich eine schriftliche Wertmitteilung über das Fondsguthaben. Änderungen bei den Fonds können wir nicht beeinflussen.

8 Die Fondsauswahl

INTERNATIONALE BLUE CHIPS - Mittleres Risiko

- BGF US Flexible Equity Fund A2 25 %
(Aktien Nord Amerika - Fondswährung: USD)
- Pioneer Funds - U.S Pioneer Fund 25 %
(Aktien Nord Amerika - USD)
- Swiss Life Funds (LUX) - Equity Euro Zone 40 %
(Aktien Europa Blue Chips - EUR)
- JPMorgan Fleming - Pacific Equity 10 %
(Aktien Pazifikraum inkl. Japan - USD)

9 Ihre Partner bei Swiss Life Basisplan Plus FRV ("Rürup-Rente")

Profitieren Sie vom Know-how führender Kapitalanlagegesellschaften:

- BlackRock Global Funds (BGF)
- J.P. Morgan Asset Management
- Pioneer Investments
- Swiss Life Funds AG

Nähere Informationen zu den Kapitalanlagegesellschaften können Sie der Fondsübersicht oder unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen entnehmen.

